



Fragen zur neuen obligatorischen Hundeausbildung? Hier finden Sie Antworten.

November 2008

Wie sieht die Ausbildung konkret aus?

Die Ausbildung besteht aus einem Theoriekurs und einem Training mit dem Hund. Künftig müssen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, vorher einen Theoriekurs besuchen, der mindestens vier Stunden dauern wird. Wenn sie dann den Hund erhalten, müssen sie im ersten Jahr ein Training absolvieren, das mindestens 4 Übungseinheiten à 1 Stunde umfasst.

Bleiben Sie per **Heimtier-Newsletter** auf dem Laufenden! Sie können ihn unter www.tiererichtighalten.ch abonnieren.

Wozu eine obligatorische Hundeausbildung?

Mit der Ausbildung lernen Sie, welche Grundbedürfnisse ein Hund hat, was Sie ihm bieten müssen und wie Sie ihn führen sollen. Die Ausbildung bringt somit einerseits dem Hund etwas, nämlich eine tiergerechte Haltung und Erfahrung in ungewohnter Umgebung und mit fremden Hunden. Sie fördert aber auch die Kontrolle der Haltenden über ihre Tiere und damit die öffentliche Sicherheit. Gerade der Theoriekurs vor dem Kauf erfüllt aber einen weiteren Zweck: Künftige Haltende sollen sich bewusst werden, welches Engagement ein Hund über Jahre weg bedeutet und ob sie dies leisten können. Diese Frage sollte man sich vor jedem Kauf eines Tieres stellen.

Ich habe meinen Hund vor dem 1. September 08 gekauft. Muss ich nun die Ausbildung nachholen?

Nein. Die Bestimmung tritt am 1. September 2008 in Kraft – mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren. Konkret heisst dies: Für den Hund, den Sie bereits vorher hatten, brauchen Sie nichts mehr. Schaffen Sie sich aber nach dem 1. September 2008 einen 2. Hund an, müssen Sie mit diesem das Training absolvieren und haben wegen der Übergangsfrist bis zum 1. September 2010 Zeit dafür. Dieses Training müssen Sie mit jedem neuen Hund machen, den Sie übernehmen. Ab September 2010 haben Sie dann jeweils 1 Jahr nach Erwerb des Hundes Zeit, das Training zu absolvieren.

Ich möchte im Herbst 2008 einen Hund kaufen. Wo finde ich nun die richtigen Ausbildungen?

Personen, welche künftig die obligatorischen Hundekurse anbieten wollen, müssen selbst eine anerkannte Ausbildung durchlaufen. Aus diesem Grund ist in eine Übergangsfrist von 2 Jahren vorgesehen. Das heisst, Sie als Hundehalterin oder Hundehalter haben bis zum 1. September 2010 Zeit, Ihre Kurse zu besuchen. Die ersten Kurse werden allerdings wohl schon nächsten Winter zur Verfügung stehen. Auf unserer Internetseite finden Sie die Liste der Organisationen, die anerkannt wurden, Kursleiter auszubilden. Sie können sich an diese Organisationen wenden, um zu erfahren, ob und welche Kurse in Ihrer Nähe angeboten werden. Am besten abonnieren Sie auf unserer Internetseite den Heimtier-Newsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Gibt es am Ende der Kurse eine Prüfung?

Nein. Weder beim Theorie-Kurs noch beim Training gibt es eine Prüfung. Allerdings kann es vorkommen, dass Haltende, die ihre Hunde beim Training überhaupt nicht unter Kontrolle haben, vom kantonalen Veterinäramt zu weiteren Schulungen verpflichtet werden. Das ist heute schon möglich.

Wer kann solche Kurse anbieten?

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat genaue Kriterien für die Ausbildung und die Ausbilder erarbeitet. Diese sind in einer Departementsverordnung definiert. Das BVET anerkennt aufgrund dieser Kriterien Organisationen (Verbände, Vereine, Firmen, Ausbildungsstätten,...), die Kursleiter ausbilden können. Auf www.tiererichtighalten.ch werden die anerkannten Organisationen und ihre Ausbildungen aufgelistet. Wer künftig die für Hundehaltende obligatorischen Hundekurse geben möchte, muss eine solche oder eine entsprechende Ausbildung absolviert und die Prüfung bestanden haben.

Werden bereits heute aktive Hundeausbildner rückwirkend anerkannt?

Viele heute tätige HundeausbildnerInnen haben bereits eine Ausbildung oder haben langjährige Erfahrung in der Hundeerziehung. Anerkannte Organisationen können Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse von Teilen der Ausbildung befreien. Organisationen sind jedoch nicht verpflichtet, Ihre Kenntnisse anzurechnen. Erkundigen Sie sich bei den anerkannten Organisationen, ob und wie weit eine Anrechnung in Ihrem Fall möglich ist.

Muss man mit jedem Hund jeder Rasse in dieses Training?

Ja, unabhängig von Rasse und Grösse.